FAQ zu den Kommunalwahlen 2026

Ab wann und wie komme ich an die Vordrucke der Formblätter für Unterstützungsunterschriften für eine Kandidatur zur Wahl in den Rat der Stadt Walsrode oder zur Wahl als Bürgermeisterin oder Bürgermeister?

Grundsätzlich, sofern alle Voraussetzungen vorliegen, ab 27. Oktober 2025,
zuständig: Team Wahlen

Kontakt:

gemeindewahlleitung@walsrode.de

Tel. Herr Bieker 05161/977-224
Tel. Frau Berger 05161/977-175

Ab wann und wie komme ich an die Vordrucke der Formblätter für Unterstützungsunterschriften für eine Kandidatur zur Wahl in den Kreistag des Landkreises Heidekreis oder zur Wahl als Landrätin oder Landrat?

Ab dem Tag der Bekanntmachung des Landkreises Heidekreis zum Wahltag (voraussichtlich Ende Dezember 2025/Anfang Januar 2026), sofern alle Voraussetzungen vorliegen, bei der Kreiswahlleitung des Landkreises Heidekreis

Kontakt:

Herr Dirk Hebenbrock
E-Mail: d.hebenbrock@heidekreis.de
Tel.: 05162/970-218

Wo darf man Flyer verteilen?….privatrechtliche Angelegenheit

Wo darf man sich mit einem Werbestand im Stadtgebiet präsentieren?

Unterscheidung gewidmete und nicht gewidmete Flächen

- gewidmet, z.B. Eingangsbereich zum Wochenmarkt am Stadtplatz a.d. Böhme oder Großer Graben

zuständig: Stadt Walsrode, Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Kontakt:

Frau Ute Siemers
E-Mail: u.siemers@walsrode.de , ordnungsamt@walsrode.de
Tel.: 05161/977-237

- nicht gewidmet, z.B. Brunnen im Bereich Großer Graben/Stadtgraben, Bomlitz auf dem „kleinen Marktplatz“

zuständig: Stadt Walsrode, Abteilung Bauen & Liegenschaften

Kontakt:

Frau Katrin Böhm
E-Mail: k.boehm@walsrode.de , bauen@walsrode.de
Tel.: 05161/977-310

Wann darf ich mich mit einem Stand in der Stadt Walsrode präsentieren?

Erlaubnisvorbehalt: (siehe auch Satzung zur Regelung der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Straßenbegleitgrünflächen der Stadt Walsrode), ab 2 Monate vor dem jeweiligen Wahltermin.

Grundsätzliche Klärung dazu bitte mit Frau Siemers oder Frau Böhm, siehe Kontaktdaten oben.

Kann ich ohne Kreis- oder Stadtverband für meine Partei antreten?

JA, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen.

Verweis auf

- § 22 NKWG (Wahlanzeige),
- § 21 NKWG (Wahlvorschläge),
- § 2 Parteiengesetz,
- Leitfaden mit Informationen der Landeswahlleitung für Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen zur Aufstellung und Einreichung von Wahlvorschlägen.

Nähere Einzelheiten zum Thema Wahlen auch gerne persönlich im Gespräch mit der jeweiligen Wahlleitung.